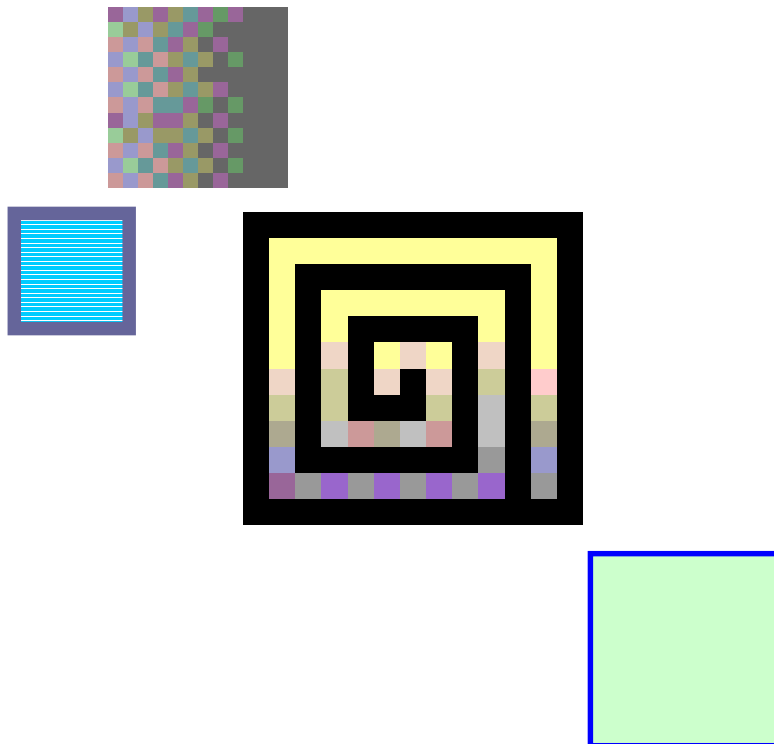


Reform der sächsischen Lehrpläne

Eckwerte Interkulturalität



Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
1 Einführung	2
2 Begriffsbestimmung	3
3 Ziele und Inhalte der Interkulturalität	3
4 Verbindlichkeit und Bedingungen.....	4
4.1 Verbindlichkeit.....	4
4.2 Bedingungen.....	4
5 Interkulturalität und Schulentwicklung	5

Vorbemerkung

Das vorliegende Papier richtet sich an Lehrer, an Gestalter der Lehrpläne, an Mitarbeiter der Schulaufsicht, an Ausbilder sowie die Fort- und Weiterbildner in den mit der Lehrerbildung betrauten Einrichtungen im Freistaat Sachsen. Es wird von einem Verständnis von Interkulturalität ausgegangen, welches nicht nur nationale und kulturelle, sondern auch religiöse, ethnische und soziale Unterschiede betrachtet. Interkulturalität ist nicht an das Vorhandensein von Migranten geknüpft.

1 Einführung

Die Verpflichtung und Notwendigkeit, jungen Menschen schon früh den Umgang mit dem Eigenen und dem Fremden sowie mit Verschiedenheit als alltäglicher Erfahrung zu vermitteln und somit auch zu deren Identitätsfindung beizutragen, ergibt sich bereits aus Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Schule muss diese Aufgabe im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages erfüllen; da sich unsere Gesellschaft zunehmend verändert. Dazu tragen sowohl unsere jüngste Vergangenheit aber auch die Globalisierung, neue technologische Entwicklungen, die Erweiterung der EU sowie die Migration und die Mobilität bei. Erfahrungen von Verschiedenheit gehören zunehmend zum Alltag aller Menschen. Wir benötigen deshalb eine interkulturelle Bildung und Erziehung, die einerseits Fremdheitserfahrungen und Perspektivwechsel thematisiert, für die Schüler begreiflich macht und ihnen zum situationsangemessenen und adressatenorientierten Handeln verhilft und die andererseits zu größerer Chancengerechtigkeit beiträgt.

Als Orientierungsrahmen für Interkulturalität in der Schule dient die 1996 erschienene KMK-Empfehlung¹, die Interkulturalität als übergeordnete und allgemeine schulische Aufgabe versteht. Sie wird als Querschnittsaufgabe aller an Schule Beteiligter betrachtet.

¹ Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996: "Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule"

2 Begriffsbestimmung

Wir gehen heute von einem Verständnis von Interkulturalität aus, welches die Herausbildung angemessener Handlungsfähigkeiten im Sinne des Grundgesetzes meint. Es geht um Akzeptanz von Verschiedenheit, Ausbildung entsprechender Haltungen und Aneignung von Fähigkeiten zu Perspektivwechsel, Interessenausgleich und Empathie. Mit ihrer Hilfe sollen Mechanismen offengelegt werden, nach denen etwas als eigen oder fremd empfunden wird². Jeder muss Verschiedenheit als solche erleben, verstehen, deuten, schätzen können und unter Umständen aushalten lernen.

Mit „interkulturell“ wird angezeigt, dass es um die Befähigung jedes Einzelnen zur Anerkennung und zur Teilhabe an der Gesellschaft geht, die ethnisch, kulturell, sprachlich, religiös und sozial heterogen ist.

3 Ziele und Inhalte der Interkulturalität

In einer pluralen, demokratischen Gesellschaft benötigt der Einzelne interkulturelle Kompetenz. Er muss Verschiedenheit als „Normalfall“ anerkennen können, praktische Fähigkeiten zum selbstbestimmten und solidarischen Handeln in heterogenen Lebensbedingungen besitzen und Strategien beherrschen, mit denen Konflikte gewaltfrei und argumentativ bewältigt werden können.

Interkulturalität greift in alle Lebensräume ein. Sie erfordert deshalb die kritische Überprüfung und Veränderung von Deutungs- Argumentations- und Handlungsmustern, Einstellungen und Haltungen bei allen am Bildungsprozess Beteiligten. Sie fordert und fördert bei Lehrern die Fähigkeit zur Kooperation auch über die eigene Schule hinaus.

Interkulturalität verlangt von den Lehrern die Fähigkeit, sprachliche und kulturelle Potenzen in der Schülerschaft zu erkennen und zu fördern. Es geht darum, moderierend und ermutigend die in der Schülerschaft vorhandenen sprachlichen und kulturellen Potenzen zum Nutzen aller auszubauen. Ferner wird angestrebt zu ermitteln, ob Schüler durch ihren sprachlichen, ethnisch-kulturellen, religiösen und sozialen Hintergrund benachteiligt werden, um zum Abbau solcher Benachteiligungen beizutragen.

Interkulturalität kann hinsichtlich des Wissenserwerbs, der Kompetenzentwicklung und der Werteorientierung in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Der Schüler erwirbt

- Wissen über die Entstehungszusammenhänge und Entwicklungen der Vorstellungen von „kultureller und sprachlicher Normalität“ in Deutschland
- Wissen über unterschiedliche Traditionen und Weltanschauungen innerhalb einer Gesellschaft und zwischen verschiedenen Gemeinschaften
- Wissen über Mehrsprachigkeit und Sprachverschiedenheit in der Gesellschaft
- Wissen über Ursachen für Heterogenität in der Gesellschaft
- Wissen über politische und rechtliche Konsequenzen von EU-Erweiterung, Migration und Globalisierung

Der Schüler entwickelt

- Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdbildern

² Mit den Begriffen ‚eigen‘ und ‚fremd‘ wird auf die zugeschriebene oder tatsächliche Zugehörigkeit von Menschen zu Gruppen angespielt. Der Verweis auf ‚das Andere‘ oder ‚Verschiedenheit‘, ‚Pluralität‘ nimmt Bezug darauf, dass die Zugehörigkeit zu Gruppen keineswegs stabil und statisch ist. Jeder Mensch vereint in sich eine Summe verschiedenster ‚Zugehörigkeiten‘, die nicht alle zu jeder Zeit gleichermaßen wichtig sind. Vgl. hierzu Gogolin, I./ Krüger-Potratz, M., Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. In Vorbereitung: UTB, Ende 2004.

- Fähigkeit, mit Verschiedenheit gelassen umzugehen und sie als individuelle und gesellschaftliche Bereicherung zu betrachten
- Fähigkeit, adressaten- und situationsgerecht zu handeln
- Fähigkeit zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien, zur Vermittlung und diskursiven Auseinandersetzung in Konfliktkonstellationen, die sich auf Grund sprachlich-kultureller, religiöser, ethnischer und sozialer Heterogenität ergeben.

Der Schüler entwickelt

- Identität und die Grundhaltung der Anerkennung des Anderen
- Akzeptanz von alltäglicher Sprachverschiedenheit
- Sensibilität für gesellschaftliche Benachteiligung, die Menschen auf Grund von „Anderssein“ erfahren können
- Solidarität mit „Eigenem und Fremdem“
- Bereitschaft zur Zivilcourage
- Bereitschaft zur Mitgestaltung einer gegenüber Differenzen offenen Lebenswelt.

Diese Ziele gelten für jede Schulart und Schulstufe. Für die Ziele interkultureller Bildung und Erziehung wird keine spezielle systematische Progression entwickelt. Die Ziele werden erreicht durch das Zusammenspiel von Affektivem und Sozialem mit Kognitivem und Reflexivem. Dies gilt für jedes Anspruchsniveau, auf dem Ziele interkultureller Bildung und Erziehung angesiedelt sein können. Welche Ausschnitte jeweils behandelt werden können oder sollen, richtet sich nach der Thematik des jeweiligen Lernbereiches oder Faches. Sie sind immer an den jeweiligen Gegenstand gekoppelt. Die Erreichbarkeit der Ziele hängt ab von der altersangemessenen, den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigenden inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Es werden keine expliziten Inhalte ausgewiesen.

4 Verbindlichkeit und Bedingungen

4.1 Verbindlichkeit

Interkulturelle Bildung und Erziehung ist verbindlich für alle Schularten und Klassen- bzw. Jahrgangsstufen.

Möglichkeiten der Verortung der Interkulturalität im Lehrplan:

- Ziele und Aufgaben der Schulart
- Ziele und Aufgaben des jeweiligen Faches
- spezielle fachliche Ziele der jeweiligen Klassen-/Jahrgangsstufe
- Ziele und Inhalte des jeweiligen Lern- oder Handlungsbereichs.

Darüber hinaus bietet das fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten weitere Ansätze.

4.2 Bedingungen

Da interkulturelle Bildung und Erziehung als eine die gesamte Schule durchdringende Aufgabe aufzufassen ist, ergeben sich aus ihr Kriterien für die Schulentwicklung und zugleich für die Überprüfung von Schulqualität. Dazu gehört die Gestaltung eines für Verschiedenheit offenen Schulklimas, das die in ihr liegenden Ressourcen und Chancen anerkennt und nutzt. Für das Lernen und das soziale Miteinander kann es sich positiv auswirken, wenn Interesse an der Entdeckung und Förderung von Potentialen und besonderen Kompetenzen gezeigt wird, die Schüler auf Grund ihrer spezifischen sprachlich-kulturellen Lebenserfahrung einbringen. Auch die Gestaltung von Gebäuden und Räumen kann dazu beitragen.

Verschiedenheit muss als Grundbedingung in jeder Unterrichtssituation akzeptiert werden. Es sind Maßnahmen zu etablieren, die generell – also in jedem Bereich der Schule und in jedem Unterrichtsfach bzw. Handlungsbereich in berufsbildenden Schulen – auf adäquates Umgehen mit dieser Bedingung gerichtet sind. Möglichkeiten der internationalen Bildungs-kooperation bieten ein Praxisfeld für Interkulturalität.

5 Interkulturalität und Schulentwicklung

In der Diskussion um Schul- und Unterrichtsentwicklung sind unter Einbeziehung von Lehrern, Schülern, Eltern, Schulträgern und anderen Partnern die Ziele von Interkulturalität als eine Perspektive hinsichtlich des pädagogischen Grundverständnisses zu betrachten. Das Schulprogramm ist dabei ein Instrument zur Steuerung und Weiterentwicklung der einzelnen Schule auf der Basis der Analyse von Stärken und Schwächen. Es spiegelt das Selbstverständnis der Beteiligten wider und enthält Leitlinien für die Entwicklung. Vor diesem Hintergrund können Schwerpunkte der Erziehungs- und Bildungsarbeit, Grundsätze der Zusammenarbeit und der Arbeitsorganisation sowie die vorrangigen Ziele und die in Zukunft damit verbundenen konkreten Vorhaben und Maßnahmen festgelegt werden.

Wie die einzelnen Schulen diese Aufgabe angehen, wird sich je nach Schülerschaft und Umfeld entscheiden. Doch jede Schule sollte bemüht sein, bestimmte **Kernelemente** zu beachten:

Ein solches Kernelement ist ein frühes bzw. differenziertes Angebot nicht-deutscher Sprachen, auch über den etablierten Fremdsprachenkanon hinaus. Dazu gehören Maßnahmen zur Achtung und (schulischen) Förderung der von Kindern und Jugendlichen ‚mitgebrachten‘ Sprachen. Dabei muss nicht jede Sprache in gleicher Weise präsent sein. Vorstellbar sind Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen und -initiativen vor Ort. Wichtig ist, dass Schüler Mehrsprachigkeit als gesamtgesellschaftliche ‚Normalsituation‘ erfahren und lernen, dass es Strategien gibt, sich in dieser ‚Normalsituation‘ zu orientieren, auch wenn sie nicht jede Sprache beherrschen, der sie begegnen.

Weiteres Kernelement ist die Schaffung bzw. Fortentwicklung von Möglichkeiten regionaler und internationaler Bildungs Kooperationen. Besonders verwiesen sei hier auf die Unterstützung durch die bilateralen Beziehungen des SMK, die Bereitstellung von sächsischen Fördermitteln und auf die Bildungsprogramme der Europäischen Union, z. B. Sokrates und Leonardo, die auf die Verbesserung von Schulqualität, Stärkung der europäischen Dimension, Förderung des Fremdspracherwerbs und Herausbildung interkultureller Bewusstheit zielen.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch konsequente Nutzung aller Potenzen des Unterrichts, sowie im unterrichtsergänzenden Bereich und durch Mobilitätsmaßnahmen. In diesem Praxisfeld können Schüler erfahren, dass ihre Lebenswelt durch internationale Verflechtung zugleich lokal und global ist, dass neben scheinbar gleichen „weltumspannenden Orientierungen und Konsumgewohnheiten“ Alltagserfahrungen in verschiedenen Ländern und Regionen in Abhängigkeit von der „unmittelbaren Lebenswelt durch [...] Sozialisation, soziale Einbindung und weltanschauliche Orientierung“ differieren (KMK 1996).